

Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz
Referat 40, Frau Malter
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) des Umsatzsteuergesetzes (UStG) ab dem Jahr
für die folgende Einrichtung:

Einrichtungsname

Straße und Hausnr.

PLZ und Ort

Ansprechpartner

Telefon

Mailadresse

Grund für die Befreiung ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/-mann. Die antragstellende Einrichtung (im Folgenden: „Einrichtung“) agiert im Rahmen der Durchführung der praktischen Ausbildung gem. § 7 des Gesetzes über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG).

Hiermit wird versichert, dass die Bedingungen

des § 7 Abs. 1 Nr. 1 PflBG (Krankenhaus nach § 108 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V))

des § 7 Abs. 1 Nr. 2 PflBG (stationäre Pflegeeinrichtung zugelassen nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 des SGB XI)

des § 7 Abs. 1 Nr. 3 PflBG (ambulante Pflegeeinrichtung zugelassen nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 des SGB XI und nach § 37 SGB V)

des § 7 Abs. 2 PflBG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Anforderungen für die Ausbildung an staatlich anerkannten Pflegeschulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung im Land Bremen nach dem Pflegeberufegesetz (Einrichtungen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen („Pädiatrie-Einsatz“))

des § 7 Abs. 3 PflBG i.V.m. § 4 der Verordnung über die Anforderungen für die Ausbildung an staatlich anerkannten Pflegeschulen und Einrichtungen der praktischen Ausbildung im Land Bremen nach dem Pflegeberufegesetz (Einrichtungen der allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrischen Versorgung)

durch die Einrichtung erfüllt werden.

Darüber hinaus wird versichert, dass die Bedingungen des § 7 Abs. 5 Satz 1 PflBG bzw. § 3 Abs. 4 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) (Vorhalten einer angemessenen Anzahl an Fachkräften) erfüllt werden.

Der Einrichtung ist bekannt, dass diese Bedingungen durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz jederzeit überprüft werden können.

Die Umsatzsteuerbefreiung wird beantragt für Leistungen gegenüber einem Träger der praktischen Ausbildung zum/zur Pflegefachmann/-frau gem. § 8 PflBG. Diese Leistungen wurden in einem Kooperationsvertrag vereinbart (bitte Kooperationsvertrag in Kopie diesem Antrag beifügen).

Name des Kooperationspartners:

Vereinbarte Leistungen:

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift, Stempel)

Datenschutzerklärung

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Über eine gewährte Umsatzsteuerbefreiung erhält das zuständige Finanzamt eine Information.

Die Datenschutzerklärung des Referates 41 (Versorgungsplanung, Landesangelegenheiten Krankenhauswesen und Pflege der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DSGVO

Verantwortlicher

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die
Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Contrescarpe 72,
28195 Bremen
verantwortlich.

Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses:

Wir verarbeiten Ihre Daten (Einrichtungsname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Name und Vorname des Ansprechpartners, Telefonnummer und Mailadresse, Name des Kooperationspartners, Vereinbarte Leistungen, Kooperationsvertrag) um die Leistung Ihrer Einrichtung im Rahmen der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (§ 7 PflBG), nach den Rechtsvorschriften des Umsatzsteuerrechtes (§ 4 Nr. 21 Buchstabe a), Doppelbuchstabe bb) des Umsatzsteuergesetzes (UStG)) von der Umsatzsteuer zu befreien und Ihnen gegenüber eine entsprechende Bescheinigung zu erstellen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO. Die Daten werden nach 10 Jahren gelöscht.

Sie haben das Recht, der Datenverarbeitung zu widersprechen. Näheres erfahren Sie unter dem nachfolgenden Punkt „Rechte der Betroffenen Person“.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Telefon: 0421 69 66 32 0

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt

werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihre Datenschutzrechte können Sie hier geltend machen:

Herr Sven Daniel

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 11 – Haushalt und zentrale Dienste
Contrescarpe 72
28195 Bremen
Tel.: +49 421 361 - 9574; Fax: +49 421 496 - 9574
E-Mail: Sven.Daniel@gesundheit.bremen.de

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de